

Drei Jahre auf Bewährung Marihuana-Anbau

Angeklagter betrieb mit Freund Plantage und leistete Kurierdienste. Das ergab 14 Monate Haft und 2400 Euro Strafe. Von Regina Langhans

Weil geständig und seit drei Jahren nicht mehr mit dem Gesetz in Konflikt, ging es für den heute 25-jährigen Kumpel eines Drogen-Dealers, Jahrgang 1989, bei einer Haftstrafe von einem Jahr und zwei Monaten sowie 2400 Euro Geldbuße glimpflich ab. Die Anklage lautete je einmal auf Beihilfe und Mittäterschaft zum Drogenhandel sowie Betreiben einer Cannabisaufzucht. Da der angeklagte Kaufmann nicht vorbestraft ist, setzte die Richterin im Amtsgericht Neu-Ulm die Strafe auf drei Jahre Bewährung aus.

Die Vorfälle ereigneten sich 2013 im südlichen Landkreis, wo die kleinere Plantage des Angeklagten und größere seines Kumpels von insgesamt 60 Pflanzen entdeckt wurden, so die Richterin. Für den Angeklagten spreche, dass er offenbar eine Kehrtwende vollzogen, Wohnort und Umfeld gewechselt und Arbeit gefunden habe. Allerdings will sie ihm nicht abnehmen, nur am Rande beteiligt gewesen zu sein: „Wer in der eigenen Wohnung ein Aufzuchtzelt mit Marihuana-Pflanzen stehen und dazu Daten im Computer gespeichert hat, tut dies nicht ziellos.“ Zwei Kurierdienste für den Freund konnten ihm nachgewiesen werden. Dazu wurden Handy-Kontakte der beiden ausgewertet, wobei die wichtigen Informationen zwischen den im gleichen Haus nebeneinander wohnenden Marihuana-Züchtern gewiss mündlich weitergegeben wurden, glaubt die Richterin. Dennoch gab es per Handy Absprachen zum Gießen und Düngen im Urlaub. Zwei Polizeibeamte und der offenbar eigentliche Drahtzieher, ein Betriebswirtschaftsstudent, waren als Zeugen geladen. Wobei sich der Student an die Tathergänge wenig zu erinnern schien und daher „nichts Falsches sagen wolle“. Die Richterin wies ihn zurecht, dass Geständnisse vorlägen und der Zeuge „nichts falsch mache“ wenn er bei der Wahrheit bleibe, statt sie zu verdrängen. Doch der frühere Dealer wich aus: „Ich war sieben Monate in Untersuchungshaft, das hat mir gereicht, ich habe abgeschlossen.“

ANZEIGE

Mehr Einblick gab's von Seiten der Beamten. Auf einen Hinweis führten sie die Hausdurchsuchung der, durch einen Keller verbundenen Wohnungen durch und waren beide Male fündig geworden. Sie entdeckten die, mindestens ein Jahr bestehende Cannabisaufzucht. „Von nicht unerheblicher Größe“, wie die Staatsanwältin feststellte, „die über den Eigenbedarf hinaus auf vorsätzlichen Handel

schließen lässt.“ Es gab zwei Plastikschränke, Absauganlage, Tütchen, Waage und Zubehör, was sich hauptsächlich in der Wohnung des Komplizen befand.

Der Angeklagte zeigte sich reumütig und gestand seine Vergehen ein. Erst nach Hauptschule und gescheiterter Ausbildung habe er Interesse an einer Weiterbildung gehabt: „Ich glaube, ich war etwas zu faul zum Lernen.“ Er holte den Mittleren Bildungsabschluss nach und hat eine befristete Stelle als Mutterschaftsvertretung in einer großen Firma. Schon seine neue Unterkunft in einer WG mit Blick aufs Amtsgericht Neu-Ulm würde ihn, der 25000 Euro Schulden wegen leichtsinniger Autounfälle hat, vor Rückfällen bewahren. Als Schlüsselerlebnis nennt er die Hausdurchsuchung der Polizei: „Das hat mich auf den Boden der Realität gebracht.“

Die Staatsanwältin beantragte eine Haftstrafe von einem Jahr und sechs Monaten sowie einer Geldauflage von 1600 Euro. Dem widersprach der Verteidiger. Er stufte er die Komplizenschaft seines Mandanten als minderschweren Fall ein, zumal sich dieser kooperativ gezeigt habe, und forderte ein Strafmaß unter einem Jahr.

Das Gericht beantragte 14 Monate und eine Auflage von 2400 Euro, die in Raten zu je 200 Euro an eine Krebsstiftung zu zahlen ist.